



**Einführung von ALKIS® in Bayern;
Häufig gestellte Fragen (FAQ) (Stand: 11.01.2017)**

Mit den nachfolgend beantworteten Kundenfragen wollen wir Ihnen die Information über ALKIS® erleichtern. Diese FAQ werden fallweise fortgeschrieben.

Wie kann es sein, dass ich Bauland kaufe, auf dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster als Nutzung aber Unkultivierte Fläche erscheint?

Im Liegenschaftskataster wird die zum Zeitpunkt der Feststellung tatsächliche Nutzung geführt. Für rechtliche Festlegungen im Baurecht aber ist die Kommune zuständig (Bebauungsplan). Damit aber im Rechtsverkehr Klarheit herrscht, kann die Bauplatzeigenschaft erfasst und an das Grundbuchamt übermittelt werden. Dort wird bei dem betroffenen Grundstück dann als Wirtschaftsart „Gebäude- und Freifläche“ eingetragen. Voraussetzung ist, dass die Kommune dem ADBV gegenüber die entsprechende Eigenschaft „bebaubar“ verbindlich mitteilt. Das Verfahren ist auf Fälle beschränkt, die zum Verkauf heranstehen.

Wann wird in ALKIS® auch UTM/ETRS89 eingeführt?

Mit der Einführung von UTM/ETRS89 ist nicht vor dem Jahreswechsel 2017/2018 zu rechnen.

Ändern sich mit der Umstellung nach UTM auch die OID der Objekte?

Nein, die OID der Objekte bleiben erhalten, lediglich das amtl. Koordinatensystem wird gewechselt und bei den ursprünglichen Punktorten und Geometrien stehen dann UTM-Koordinaten. Daher ist nach der Umstellung auf UTM ist eine Kompletteinspielung erforderlich. Ein Übergang von GK nach UTM mittels NBA ist nicht möglich, da sich weder OID noch Zeitstempel ändern.

Wieso sind die Flurstücksnummern im DFK-WMS in manchen Gebieten nur klein und in anderen Bereichen wie bisher unterschiedlich groß?

Der WMS - damit auch die Bestellvorschau in GeodatenOnline - beruht auf Daten, welche zum einen aus der DFK (nicht umgestellte Ämter) und zum anderen aus ALKIS® generiert werden. Die Präsentationsobjekte aus ALKIS® können nun aber nicht unmittelbar im DFK-Modell abgebildet werden. Bei der Rückmigration aus ALKIS® musste daher ein Kompromiss eingegangen werden. Es wurde die kleinere Schriftgröße gewählt, um die Flurstücksnummern auch in klein parzellierten Gebieten noch lesen zu können. Mit der Einführung eines WMS aus ALKIS® nach der Umstellung aller Ämter wird dieses Übergangsproblem behoben sein.

Wir haben bisher eine DFK und ALB-Vereinbarung. Gilt diese nach der Umstellung fort?

Die bisherigen Vereinbarungen müssen angepasst werden, da DFK und ALB zum **31.12.2017** wegfallen werden. Ansonsten müsste Ihre Vereinbarung von uns gekündigt werden. Wenn Sie Ihre Vereinbarung anpassen, können Sie ALKIS®-Daten bis **Ende 2016** parallel zu DFK und ALB nutzen. Ihr ADBV kommt bezüglich einer Überleitungsvereinbarung auf Sie zu.

Warum fehlen nach der ALKIS®-Umstellung bauliche Anlagen wie Fermenter, Fahrsilos u.Ä.?

Fermenter, Silos etc. sind keine einmessungspflichtigen baulichen Anlagen, da sie keine Gebäude im Sinne Art. 2 Abs. 2 BayBO darstellen. Sie werden im Zuge von Katastervermessungen, soweit sie relevant erscheinen, miterfasst. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht. Modellbedingt können topographische Linien, bauliche Anlagen u.Ä. nicht nach ALKIS® migriert werden. Ihre Nachmigration ist jedoch vorgesehen.

Warum kann ich einem PDF-Lageplan keine Vektordaten mehr entnehmen? Das ging bisher doch auch und war sehr bequem.

Analoge Ausdrücke und PDF-Auszüge der Flurkarte (DFK/ALKIS®) haben denselben Preis und sollten daher auch die gleichen Dateninhalte aufweisen. Aus technischen Gründen wurden bisher PDF-Auszüge der DFK auf Vektorbasis erstellt. Diese Herstellungsmethode ermöglichte dem Erwerber eine deutlich andere Qualität der Nutzung, die so bei einem PDF-Auszug nicht vorgesehen war. Im Zuge der Umstellung auf ALKIS® wird dieser Umstand nun bereinigt. Ein entsprechendes Vektor-PDF müsste sich zudem am Preis für Vektordaten der dargestellten Flurstücke orientieren und wäre daher sehr teuer. Für Nutzer von Vektordaten stehen entsprechende, eigene Produkte zur Verfügung. Diese können auch über unseren Shop GeodatenOnline bezogen werden. Die Abgabe erfolgt auch in dem bei Architekten üblichen Format DXF.

Wie sieht das mit länderübergreifenden Datenabgaben aus? Gibt es das?

Nein, aufgrund der Länderzuständigkeit für das Liegenschaftskataster müssen die Daten in den jeweiligen Bundesländern separat erworben werden, auch wenn die Daten aufgrund des einheitlichen Datenmodells zusammenpassen.

Zu beachten ist dabei, dass es Grenzpunkte auf der Landesgrenze und vereinzelt auch Gebäude gibt, die in zwei Bundesländern stehen. In diesem Fall gibt es die Grenzpunkte und Gebäudeobjekte in jedem Bundesland. Die beiden Objekte haben aufgrund der jeweiligen Datenhaltung jedoch unterschiedliche OID. Das aufnehmende System muss ggf. solche doppelt vorhandenen Objekte entfernen.

Warum ist der Zeitpunkt der Entstehung in ALKIS® bei allen Flurstücken gleich?

Das Attribut ‚beginnt‘ im Lebenszeitintervall wird mit dem Zeitpunkt der Migration befüllt und ist daher an jedem Amt für alle Flurstücke gleich. Nachforschungen müssen sich ggf. auf den Altdatenbestand der DFK und des ALB erstrecken.

Wo finde ich Informationen zu den Fortführungsnachweisen?

Anders als im ALB gibt es bei den Flurstücken keine Angaben zu den Nummern der Fortführungsnachweise (FN). Hierfür ist im Modell kein Attribut vorgesehen. In Bayern wird der FN nicht in ALKIS® geführt (kein Grunddatenbestand). Die letzte, für das jeweilige Flurstück einschlägige FN-Nummer wird in Bayern unter ‚zeitaufExternes‘ (im Datenkopf des Flurstücks) ausgegeben. Die laufende Nummer wird im Format 5.2 ausgegeben und setzt sich zusammen aus der FN-Nummer und der Vortragsnummer (z.B. 0019.01). Als Wert für „Kennzeichen“ kommt „1“ oder „0“ in Frage. Wert „0“ gibt an, dass das Flurstück mit diesem FN entstanden ist. Wert „1“ zeigt an, dass es sich nicht um den Entstehungs-FN dieses Flurstücks, sondern um eine andere Änderung (nach der Entstehung, z.B. Verschmelzung, Flächenberichtigung) handelt.

Mit welchen Datenmengen muss ich im Format NAS rechnen?

Das XML-Format der NAS führt zu großen Datenmengen. Für einen durchschnittlichen Landkreis ist mit etwa 15 GB Komplettdaten zu rechnen.

Beispiel für eine konkrete Gemeinde (ca. 6000 Einwohner, ca. 85 km² Fläche):

NAS mit Eigentümerdaten: 379 MB (17 MB gezippt) (inkl. TN und Bosch)

NAS ohne Eigentümerdaten: 362 MB (18 MB gezippt) (inkl. TN und Bosch)

DFK-Format: 19 MB (3 MB gezippt)

SHAPE-Format: 74 MB (6 MB gezippt)

DXF-Format: 100 MB (7 MB gezippt)

Die Datenabgabe im NAS-Format wird daher zu Dateien von maximal 1 GB portioniert.

Was ist ein „namespace“ und warum ist dem Link in den Testdaten keine Seite hinterlegt?

Ein namespace dient der Abgrenzung der XML-Definitionen. Er wird zwar als URL geschrieben, es muss aber keine Seite dahinter liegen. Mit den namespaces können verschiedene XML-Definitionsräume in einer Datei gegeneinander abgegrenzt werden.

Was ist ein OID ?

Der OID ist der Objektidentifikator. Jedes Objekt hat seinen bundesweit einmaligen OID.

Beispiel: DEBYV5Nce81RSHQ2

DE Deutschland

BY Bayern

V5Nce81RSHQ2 12 Buchstaben und/oder Zahlen, Groß-/Kleinschreibung ist zu beachten

Woher kommt das Flurstückskennzeichen? Das findet sich nicht im Objektartenkatalog.

Das Flurstückskennzeichen (Flurstücksnummer) kommt aus der zur Objektartengruppe „Flurstück, Lage, Punkte“ gehörenden abstrakten Objektart AX_Flurstückskennzeichen und wird in der NAS innerhalb des Objekts AX_Flurstück“ ausgegeben. Das Flurstückskennzeichen ist aber kein gesondertes „Teil“/Attribut des Objekts AX_Flurstück.

Was passiert bei der ALKIS®-Umstellung mit der Topographie in der DFK?

Bei der Topographie in der DFK handelt es sich, soweit sie überhaupt erfasst wurde, um unstrukturierte Linien. Diese können nicht zu ALKIS® -Objekten migriert werden. Mit der Umstellung Ihres zuständigen Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) auf ALKIS® gehen diese Linien auch in der DFK verloren. Wenn Sie diese weiter benötigen, sollten Sie die Topographielinien **bei der letzten Ausspielung der DFK in Ihrem System selektieren und wegsichern.**

Wenn die Topographie wegfällt, fehlen auch die Straßenfahrbahnen?

Sie können sich zunächst an den Abgrenzungen der Tatsächlichen Nutzung orientieren. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Straßenfahrbahnen - Straßenverkehrsanlage (53002), Attribut ‚art‘ =1000 (Fahrbahn) - als Flächenobjekte in ALKIS® erfasst. Dabei werden die bisherigen Topographielinien der DFK berücksichtigt werden.

Woran erkenne ich, in welchem Koordinatensystem mir die NAS-Daten vorliegen?

Im Kopf des Datensatzes (<koordinatenangaben>) stehen die verschiedenen Koordinatenreferenzsystemangaben. Beim Zutreffenden hat das Attribut „standard“ den Wert „true“. Beispiel für GK 4:

```
<koordinatenangaben>
  <AA_Koordinatenreferenzsystemangaben>
    <crs xlink:href="urn:adv:crs:DE_DHDN_3GK4_BY120"/>
    <anzahlDerNachkommastellen>3</anzahlDerNachkommastellen>
    <standard>true</standard>
  </AA_Koordinatenreferenzsystemangaben>
</koordinatenangaben>
```

Bitte beachten Sie: Anders als bisher bei der DFK wird in ALKIS® die Zone daher **nicht** mehr am Anfang der Koordinate des Rechtswerts ausgegeben. Der Rechtswert ist nur noch 6-stellig.

```
<gml:posList>423034.630 5375073.650 423038.060 5375099.310</gml:posList>
```

Was passiert mit den Nutzungsartenlinien in der DFK?

Bei den Nutzungsartenlinien in der DFK handelt es sich, soweit sie überhaupt erfasst wurden, um unstrukturierte Linien. Diese können nicht zu ALKIS® -Objekten migriert werden. Mit der Umstellung Ihres zuständigen ADBV auf ALKIS® gehen diese Linien auch in der DFK verloren. Stattdessen können Sie auch jetzt schon die Objekte der Tatsächlichen Nutzung erhalten, welche wesentlich genauer und aktueller erfasst wurden und ständig fortgeführt werden.

Wie finde ich künftig Bauplätze?

Ob ein Flurstück oder ein Teil davon ein Bauplatz ist, ergibt sich aus den rechtlichen Festlegungen (z. B. im Bebauungsplan). Hierfür sind die Kommunen zuständig. Bauleitpläne finden sich auch im Internet. ALKIS® kennt keinen Bauplatz als Tatsächliche Nutzung, da diese Feststellung nicht dem ADBV obliegt.

Welche Objekte werden ausgegeben, wenn ich z. B. Gebäude erwerbe?

Neben den eigentlichen Gebäudeobjekten werden auch alle anderen Objekte aus dem Objektartenbereich 31xxx sowie weitere Bauwerksobjekte ausgegeben. Maßgeblich für die Berechnung der Gebühren ist die Anzahl der Gebäudeobjekte (31001). Ausführliche Angaben dazu finden Sie im Produktkatalog im Internet.

Werden die Signaturen in den Datensätzen mit ausgegeben?

Generell ist zu sagen, dass es sich bei ALKIS® um Daten für ein GIS und weniger um eine digitale Karte handelt. In der NAS werden aber alle bei uns geführten Präsentationsobjekte ausgegeben. Eine Ableitung nach den Präsentationsregeln ist nicht notwendig. Die im Signaturenkatalog der AdV aufgeführten Signaturbilder sind jedoch kundenseitig im GIS bereitzuhalten. Dies übernimmt üblicherweise Ihr Dienstleister.

Gibt es in ALKIS® eine Punktnummer? Unsere Fachdaten hängen daran.

In ALKIS® gibt es keine Punktnummern, sondern Objektidentifikatoren (OID). Diese sind deutschlandweit einheitlich. Die bisherigen Punktnummern der Grenzpunkte in der DFK werden aber zum Attribut „Punktkenzeichen“ der Objekte AX_Grenzpunkt migriert. Damit ist sichergestellt, dass der Bezug zum Altsystem z. B. über Risse wiederhergestellt werden kann. In ALKIS® neu aufgemessene Grenzpunkte haben hingegen kein „Punktkenzeichen“. Da ALKIS® -Gebäude Flächenobjekte sind und um auch bei Gebäuden bisherige Gebäudeeckpunkte zuordnen zu können, werden diese zu AX_Besonderer_Gebäudepunkt migriert.

Wie werden Gebäude attribuiert, da ALKIS® ja keine Haupt- und Nebengebäude kennt?

Da die DFK keine Gebädefunktionen kennt, werden alle Nebengebäude mit dem Attributwert 2000 - „Wirtschaft und Gewerbe“ migriert. Bei den Hauptgebäuden werden Kirchen zu 3041 – „Kirche“, die in Wohnbaufläche (41001) liegenden zu 1000 - „Wohngebäude“.

Wenn sich aus DFK-Texten keine weiteren Funktionen sicher ableiten lassen, werden alle anderen zu 9998 – „Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren“ migriert.

Carports sind in ALKIS® keine Gebäude, sondern Bauwerke und werden daher in ALKIS® als SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009) mit der Bauwerksfunktion ‚Überdachung‘ (1610) geführt.

Wie sieht denn künftig unser Jagdkataster aus?

Das Jagdkataster gibt es auch künftig, sowohl analog als auch digital. Digital handelt es sich um Flächenobjekte (Sonstiges Recht 71011, Art der Festlegung: 5100), die nur in Verbindung mit weiteren ALKIS® -Daten sinnvoll genutzt werden können. Aus diesem Grund gibt es auch noch eine digitale Sachdatenvariante im Format CSV. Diese entspricht inhaltlich etwa der analogen Ausgabe. Die Daten entsprechen dem von der Jagdgenossenschaft mitgeteilten Stand und liegen nicht flächendeckend vor.

Wie komme ich künftig zu meinen Ertragsmesszahlen?

Diese werden wie bisher auf dem Flurstücksnachweis ausgewiesen. Sie beruhen auf den aktuellen Bodenschätzungskarten, welche als Teil von ALKIS® digitalisiert wurden und fortgeführt werden. Die Daten der Bodenschätzung sind als Teil von ALKIS® schon jetzt digital verfügbar.

Gibt es auch in ALKIS® Differenzdaten?

ALKIS® kennt Differenzdaten in Form des Nutzerbezogenen Bestandsdatenauszugs (NBA). Dieser wird in Bayern nicht von Anfang an zur Verfügung stehen. Wenn Sie auf Differenzbildung angewiesen sind, sollten Sie das DFK-Format noch weiter beziehen. Dieses bleibt erhalten bis der NBA zur Verfügung steht. In Bayern wird nur die stichtagsbezogene NBA-Variante (ohne Abgabe der Zwischenstände) angeboten werden.

Wieso unterscheiden sich die ALKIS®-Daten aus Hessen und die aus Bayern? Ich dachte, das wäre nun bundeseinheitlich?

Bundeseinheitlich ist der Grunddatenbestand. Darüber hinaus können die Länder weitere, für sie spezifische Daten aus dem AdV-Objektartenkatalog wählen. Die für Bayern festgelegten Inhalte stehen im bayerischen Objektartenkatalog. Dort ist auch der Grunddatenbestand gekennzeichnet.

Habe ich nicht ein Recht auf Rückmigration?

Die Rückmigration der ALKIS® -Daten in das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Digitale Flurkarte (DFK) ist ausschließlich ein **Serviceangebot** der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) und wird nach der Einführung von ALKIS® nur zeitlich begrenzt durchgeführt. Die Rückmigration ist mit einem hohen Aufwand verbunden; auch können nicht alle Daten rückmigriert werden. Die Hersteller der gängigen Geoinformationssysteme (GIS) haben für ihre Systeme ALKIS® -Konverter entwickelt, so dass die Rückmigration im Übrigen nur eingeschränkt notwendig wird.

Wird mit ALKIS® auch die Schnittstelle DWG angeboten?

Bei DWG handelt es sich um eine Schnittstelle des Herstellers AutoCad, deren Dokumentation der Dateistruktur nicht frei erhältlich ist. Auch ist das Format nur eingeschränkt zu älteren AutoCAD-Versionen kompatibel. Daher wird von AutoCad weiterhin nur das DXF-Dateiformat angeboten. Dessen Dokumentation ist frei verfügbar. DXF ist das in ASCII lesbare Abbild des binär abgespeicherten DWG-Formats.

Wieso finde ich im Bayern OK die Georeferenzierte Gebäudeadresse nicht?

Die Hauskoordinaten werden in Bayern derzeit nicht in ALKIS® geführt. Das diesbezügliche Objekt Georeferenzierte Gebäudeadresse ist kein Grunddatenbestand. Sie können die Hauskoordinaten wie bisher auch beziehen.

Warum gibt es keine Relation der Hauskoordinate zu den zutreffenden Gebäuden?

Es gibt einen Modellierungsgrundsatz im AAA-Modell, der sagt, dass immer dann, wenn eine Beziehung auch über den Raumbezug hergestellt werden kann (Verschneidung), auf eine explizite Relation verzichtet wird. In Bayern werden die Hauskoordinaten derzeit nicht in ALKIS® geführt. Neu ist aber, dass die Gebäude eine Relation auf die „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ haben.

Warum fehlen einzelne Relationen zwischen zwei Objekten bei den NAS-Daten obwohl beide Objekte existieren und zusammengehören?

In der NAS wird stets nur die im Anwendungsschema als bevorzugte Richtung gekennzeichnete Assoziation angegeben. Gegenrelationen (inverse Relationen) müssen daher, falls notwendig, von der Implementierung erzeugt und gepflegt werden. (Beispiel: „Warum fehlt bei Anschriften die Relation „gehört zu“ bei der NAS Abgabe?“)

Warum fehlt bei Anschriften die Relation „gehört zu“ bei der NAS Abgabe?

Die Relation „gehört zu“ bei der Objektart Anschrift (21003), ist die Gegenrelation von „hat“ (Anschrift) bei der Objektart Person (21001) und wird daher in der NAS nicht mit abgegeben.

Katasterstand/Grundbuchstand – gibt es das noch?

Die Daten in ALKIS® geben den Katasterstand wieder. Wenn dieser für ein Grundstück mit dem Grundbuchstand übereinstimmt, ist beim Grundbuchblatt (21008) das Attribut „Zeitpunkt der Eintragung“ mit einem Datum versehen. Ist das Attribut nicht belegt, deutet dies darauf hin, dass der Katasterstand nicht mit dem Grundbuchstand übereinstimmt. Diese Aussage bezieht sich jedoch immer auf ein Grundstück, nicht auf einzelne Flurstücke davon.

Was versteht man denn unter Kardinalität?

Die Kardinalität sagt aus, ob und wie oft ein Attribut belegt sein kann/muss. Gleiches gilt für das Vorhandensein von Relationen. Beispielsweise sagt die Kardinalität „1“, dass das Attribut genau einmal belegt sein muss. Die Kardinalität „0..1“ sagt aus, dass das Attribut nicht belegt sein muss, aber wenn es belegt wird, nur einen Wert annehmen kann.

Woran erkenne ich die bevorzugte Relationsrichtung – Woran die inverse Relation?

Im ALKIS Objektartenkatalog (ALKIS-OK) werden die Relationen zwischen Objekten angegeben. Die Relation wird dabei stets in der bevorzugten Richtung Richtung notiert :vom vorderen Objekt zum hinteren Objekt. Die Gegenrelation erhält den Zusatz (INV) für inverse Relation. Beispiel, Relationen zwischen Objekt1 und Objekt2:

- Bevorzugte Relation: Name (Objekt1 – Objekt2)
- Gegenrelation: Name ((INV) Objekt1 – Objekt2)

Ich habe ein berechtigtes Interesse für Daten zu Eigentümern, die ich anschreiben möchte. Welches Produkt ist dafür passend?

Eigentümerdaten gibt es zunächst im Format NAS. Um diese verarbeiten zu können, ist zusätzlich auch der Bezug der Flurstücke notwendig. Für Ihren Fall besser geeignet sind die kombinierten Eigentümer- und Flurstückssachdaten (ohne Geometrie) im Format CSV. Diese ermöglichen vom Flurstück auf die Eigentümer und Adressdaten zu kommen.

Benötigen wir als Kommune/Energieversorger/Ingenieurbüro nach der Einführung von ALKIS® neue Programme, um weiterhin unsere Daten nutzen zu können?

Die gängigen Programme der großen Softwarehersteller und Dienstleister können i. d. R. bereits ALKIS® -Daten lesen, indem sie diese in die bisherige Datenstruktur überführen. Im Einzelfall kann es ggf. notwendig sein, neue Hard- und Software einzuführen. Bitte kontaktieren Sie Ihren Softwarehersteller bzw. Dienstleister.

Wir benutzen noch das Programm BVV-Info. Gibt es hierfür von Ihnen einen ALKIS® -Konverter?

Das Programm BVV-Info war vor Jahren ein kostenloses Programm der Bayerischen Vermessungsverwaltung, um auf eine GIS-Nutzung hinzuführen. Hierfür gibt es kein ALKIS® - Update/Upgrade, da auf dem Markt kostengünstige, ALKIS® -fähige Einsteigerprogramme verfügbar sind.

Werden die Historie bzw. die Flurstücks- und Personen-Folgen nach ALKIS® übernommen oder beginnt alles wieder bei "Null"?

Mit der Migration der bisherigen ALB und DFK-Daten nach ALKIS® kann die Historie im Liegenschaftskataster nicht nach ALKIS® übernommen werden, da die Flurstücksfolge von der AdV anders definiert wurde, als in Bayern gebräuchlich. Mit ALKIS® beginnt also die Führung der Daten in einem neuen System ohne die historischen Informationen. Im Bereich Flurstücke wird der aktuelle Stand der Flurstücke migriert. Informationen zu den Folgen von Flurstücken oder Personen sind in ALKIS® nicht relevant. Die Historienverwaltung in ALKIS® wird über sog. „Lebenszeitintervalle“ gesteuert. Das Attribut ‚beginnt‘ im Lebenszeitintervall beinhaltet zunächst den Migrationszeitpunkt. Das Attribut ‚Flurstücksfolge‘ wird in Bayern nicht geführt.

In wieweit ist das ALKIS® -Format mit Daten/Objekten/Attributen gefüllt und welche Daten/Objekte/Attribute fehlen am Anfang noch?

Nicht alle im bayerischen Objektartenkatalog (OK-BY) abgebildeten Objekte/Attribute werden von Anfang an zur Verfügung stehen können, auch wenn es sich um den Grunddatenbestand handelt. Verschiedene Informationen sind zum Zeitpunkt der Einführung noch nicht flächendeckend verfügbar bzw. können nicht automatisiert migriert werden.

Welche zusätzlichen Daten des Liegenschaftskatasters erhalte ich als Kommune nach der ALKIS® -Umstellung, die ich bisher noch nicht erhalten konnte?

Neu und von Anfang an verfügbar sind die Daten der Tatsächlichen Nutzung und der Bodenschätzung, die zwar jetzt schon erhältlich sind, aber eben speziell für ALKIS® erfasst wurden. Ebenso wurden für ALKIS® die Nummern des Bestandsverzeichnisses des Grundbuchs erfasst. Weitere Informationen, wie z. B. topographische Informationen (z. B. Fahrbahnen) werden später folgen.

Was kosten ALKIS® -Daten für ein bestimmtes Gebiet?

Die Gebühren richten sich nach der Anzahl der Objekte, die bezogen werden. Dabei haben Sie anders als bisher die Möglichkeit aus verschiedenen Objektartenbereichen zu wählen. Einzelheiten der Abrechnung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gebührenverzeichnis im Internet.

Wurde mein GIS-Dienstleister über die Umstellung auf ALKIS® und ihre Folgen informiert?

Bereits vor zwei Jahren wurden die uns bekannten Softwarehersteller und Dienstleister über die ALKIS® -Einführung in Bayern informiert. Seit diesem Zeitpunkt gibt es auch die ALKIS® - Informationsseiten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (www.vermessung.bayern.de) im Internet. Bei Fragen zum ALKIS® -Umstieg kontaktieren Sie bitte Ihren GIS-Dienstleister, damit dieser ggf. mit der Vermessungsverwaltung Verbindung aufnimmt.

Beinhaltet der NAS-Datensatz eines Flurstücks auch Gebäude- und Topographiedaten, oder müssen diese Objekte zusätzlich kostenpflichtig erworben werden?

Der Datensatz „Flurstücke“ enthält keine Gebäude oder Objekte der Tatsächlichen Nutzung. Diese müssen separat erworben werden. Für jeden einzelnen Objektartenbereich werden Gebühren festgelegt, so dass jeder das erwerben kann, was er wirklich braucht. Für einen Komplettbezug aller Objektartenbereiche gibt es eine günstige Pauschalgebühr, abgerechnet nach der Anzahl der Flurstücke.

Funktionieren Dienste wie "Katastrerauszug zur Bauvorlage" oder "ALB-Online" nach der ALKIS® -Umstellung noch?

Diese Dienste werden auch weiterhin angeboten und nach der Umstellung aller Vermessungsämter auf die ALKIS® -Datengrundlage umgestellt.

Gibt es Hilfestellung in Bezug auf die Umsetzung von Daten aus der NAS in andere Datenformate (z. B. DXF-Daten, Shape-Datensätze) zur Verwendung in Fachprogrammen?

Die auch bisher schon angebotenen Formate DXF und Shape werden auch weiterhin bereitgestellt. Zeitlich begrenzt stehen während der ALKIS® -Umstellung in den auf ALKIS® - umgestellten Amtsbezirken Daten in den Altformaten DFK und ALB mit reduziertem Dateninhalt zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Zusammenstellung von Informationen zu den Schnittstellen im Internet.

Abweichender Rechtszustand – wozu ist das gut?

Der abweichende Rechtszustand (Wert ‚true‘) kennzeichnet, dass es einen rechtskräftigen Stand außerhalb des Liegenschaftskatasters gibt. Hintergrund sind Flurbereinigungs- oder Umlegungsverfahren, welche noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen werden konnten. Sobald diese eingearbeitet sind, wird der Wert auf ‚false‘ gesetzt.

Was ist ein ZUSO?

Ein ZUSO ist ein zusammengesetztes Objekt wie z. B. der Grenzpunkt. Dieser besteht aus dem Objekt ‚Grenzpunkt‘ mit den Sachdaten und dem dazugehörigen Punktobjekt mit der Koordinate und der Genauigkeit. Beide werden über eine gegenseitige Relation mit einander in Verbindung gebracht. Bei der Abgabe z. B. der Grenzpunktobjekte werden auch automatisch die zugeordneten Punktobjekte abgegeben.

Wieso gibt es in ALKIS® keine Gebäudeeckpunkte als eigene Objektart? Wie kann ich dann aber die Genauigkeit der Eckpunkte des Gebäudes erfahren?

Gebäudeeckpunkte werden durch Besondere Gebäudepunkte, bei denen das Attribut „ART“ nicht befüllt ist (und damit in der NAS fehlt), repräsentiert. Über dieses Punktobjekt ist auch die Genauigkeitsstufe zu ermitteln.

Werden mit ALKIS® die Daten genauer?

Nein, durch eine Datenmigration werden Daten nicht genauer. Jedoch wird die Datenqualität durch Prüfroutinen im Vorfeld der Migration erhöht. Insgesamt werden die Daten durch die Aufnahme neuer Inhalte besser.